Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Just Transition Fund (JTF) in der Förderperiode 2021 - 2027

Vorprüfung des Einzelfalls nach § 35 UVP-Gesetz

Programmänderung
Teil 2
Aufnahme VHB F.1.2:
"Neubau Berufliches Schulzentrum für Elektrotechnik Dresden“

Mai 2025

Förderzeitraum

2021

bis

2027

STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT ARBEIT UND VERKEHR

Freistaat SACHSEN

ZUSAMMENFASSUNG DER VORPRÜFUNG DES EINZELFALLS NACH § 35 UVP-GESETZ

1. ANLASS

Im Rahmen der Erstellung des EFRE/JTF-Programms 2021 - 2027 wurde eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt. Ziel der SUP war es, im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ein hohes Umweltniveau sicherzustellen und dazu beizutragen, dass Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung und Annahme des Programms angemessen Rechnung getragen wird. Im Ergebnis der SUP wurde festgestellt, dass das EFRE/JTF-Programm 2021 - 2027 keine erheblichen negativen Umweltwirkungen aufweist. Lediglich punktuell kann es zu negativen Effekten kommen, insbesondere bei Bauaktivitäten aufgrund von Flächeninanspruchnahmen.[1]

Im Folgenden wird die geplante Änderung des EFRE/JTF-Programms 2021 - 2027 in Form der Aufnahme des Vorhabensbereichs F.1.2 gemäß § 35 Abs. 4 UVP-Gesetz einer Vorprüfung des Einzelfalls im Hinblick auf erhebliche Umweltauswirkungen unterzogen. Damit wird gemäß § 37 UVP-Gesetz überprüft, ob die Änderung des EFRE/JTF-Programms 2021 - 2027 eine neuerliche SUP-Pflicht bedingt. Eine solche besteht bei Änderungen eines Programmes aus dem EFRE und JTF dann, wenn die Vorprüfung des Einzelfalls ergibt, dass die Änderung voraussichtlich zu erheblichen Umweltauswirkungen führt.

Die Bewertung der geplanten Programmänderung wird auf der Grundlage der Resultate der vorliegenden SUP zum EFRE/JTF-Programm 2021 - 2027 in dessen genehmigter Fassung vom 17. Oktober 2022 vorgenommen. Dies ist möglich, da sich die vorgesehene Änderung lediglich auf die Umsetzung eines Einzelvorhabens bezieht. Im Rahmen dieser Änderung sind finanzielle Umschichtungen innerhalb der Prioritätsachsen des EFRE vorgesehen.

Im Einzelnen ist die folgende genehmigungspflichtige Änderung geplant:

- *Aufnahme des VHB F.1.2 "Neubau Berufliches Schulzentrum für Elektrotechnik Dresden (BSZ D ET)“*
  Die Maßnahme „Neubau Berufliches Schulzentrum für Elektrotechnik Dresden“ soll im Rahmen einer Einzelfallförderung umgesetzt und als neuer Vorhabensbereich F.1.2 in die Prioritätsachse F („STEP-Prioritätsachse für den EFRE“) aufgenommen werden. Die Mikroelektronik als Schlüsseltechnologie für die digitale und grüne Transformation stellt eine weltweit dynamische Wachstumsbranche dar mit steigendem Bedarf an Fachkräften und (Spezial) Kompetenzen.
  Der Ausbau der Chipindustrie am Standort Dresden und der damit einhergehende Bedarf an Auszubildenden übersteigt die vorhandenen Berufsschulkapazitäten deutlich. Um den Bedarf an entsprechenden Ausbildungskapazitäten zu decken, soll durch die Landeshauptstadt Dresden als Schulträgerin ein hochmodernes Berufsschulzentrum für Elektrotechnik als innovativer, funktionaler und nahezu klimaneutraler Neubaukomplex realisiert werden. Mit der Zielstellung "Klimaneutral Bauen und Betreiben" unter anderem auch durch die Verwendung nachhaltiger Baustoffe, der Berücksichtigung

[1] Siehe Umweltbericht zum EFRE/JTF-Programm des Freistaates Sachsen in der Förderperiode 2021 - 2027, Finale Version vom 7. Oktober 2022, S. 9

von Biodiversität und Wasserrückhalt wird einer nachhaltigen und klimaangepassten Baukultur entsprochen, welche die Zielstellungen des European Green Deal unterstützt. Zudem werden im Hinblick auf die Ästhetik, Kompaktheit des Baukörpers und Inklusivität des Bauvorhabens die Grundsätze der Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ berücksichtigt.

Durch die Errichtung einer zukunftsorientierten Struktur für die Entwicklung von Fachkräften trägt das Projekt direkt zur Bekämpfung des Mangels an Fachkräften und zur Entwicklung von Fachkompetenzen im Bereich der Halbleitertechnologie bzw. Mikroelektronik bei.

Neben der auch in anderen EFRE Vorhabensbereichen vorgesehenen energieeffizienten und CO_2-armen Umsetzung von Projekten stehen hier außerdem die Ressourceneffizienz durch die Verwendung von Recyclingmaterialien bzw. vorhandener Baumaterialien, die Schaffung kulturell bedeutender Architektur durch die Orientierung an der Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“, die Berücksichtigung der Biodiversität, die Flächeneffizienz sowie das Regenwassermanagement und die Verwendung energetisch und baulich innovativer Baumaterialien im Mittelpunkt.

Die veranschlagten Mittel stammen aus den Vorhabensbereichen A.1.4 (Health Innovation – Förderung intelligenter Lösungen für die Gesundheits- und Pflegewirtschaft), B.1.1 (Energieeffizienz an Hochschulen und Landesgebäuden), B.5.2 (Umweltverschmutzung, Stadtgrün – Verringerung der Umweltverschmutzung und Verbesserung der biologischen Vielfalt im städtischen Umfeld) und C.1.1 (Konzepte zur Verbesserung der multimodalen, städtischen Mobilität, deren Umsetzung sowie umweltfreundliche und energieeffiziente Fahrzeuge für den Stadtverkehr).

Die inhaltlichen und finanziellen Änderungen zum Vorhabensbereich im Rahmen der geplanten Programmänderung werden mit der Bewertung dieser Vorhabensbereiche nach Maßgabe der SUP in Beziehung gesetzt. Dabei wird eingeschätzt, ob und in welcher Ausprägung geänderte Umweltwirkungen zu erwarten sind. Dies mündet in eine Gesamtbewertung der durch die Programmänderung verursachten Umweltwirkungen und eine Entscheidung über die Notwendigkeit zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung für die geplanten Änderungen.

2. BEWERTUNG DER PROGRAMMÄNDERUNG

Die Bewertung der voraussichtlichen Umweltwirkungen der Programmänderung erfolgt auf Basis der SUP. Ausgangspunkt ist dafür die Überlegung, dass im Vergleich zur bisherigen SUP nur dann aus der Programmänderung veränderte Umweltwirkungen resultieren können, wenn Änderungen bei der inhaltlichen Ausrichtung oder Mitteldotierung zwischen umweltrelevanten Vorhaben erfolgen. Des Weiteren wird der Analyse die Annahme zugrunde gelegt, dass die zusätzlichen oder reduzierten Mittel bei den Vorhaben dieselben Arten von Umweltwirkungen aufweisen wie die Mittel für die in der SUP ausgewiesenen Vorhaben. Die Beurteilung erfolgt wie in der SUP auf qualitative Art aufgrund der (meist vergleichsweise) abstrakten Vorhabensbeschreibung ohne Festlegung eines konkreten räumlichen Rahmens sowie des – gemessen an den gesamten öffentlichen und privaten Investitionen im Freistaat Sachsen – insgesamt geringen Anteils der über das EFRE/JTF-Programm 2021- 2027 geförderten Projekte.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die geplanten Änderungen des EFRE/JTF-Programms 2021 - 2027, die in der SUP getroffenen Aussagen zur Erheblichkeit der Umweltwirkungen sowie die voraussichtlichen Umweltwirkungen der Programmänderung.

Zur schematischen Darstellung der in der SUP getroffenen Aussagen zu den Umweltwirkungen wird folgende nominale Skala benutzt:

- erhebliche positive Auswirkungen: (++),
- positive Auswirkungen: (+),
- keine / vernachlässigbare Auswirkungen: (0),
- negative Auswirkungen: (-),
- erhebliche negative Auswirkungen: (--),
- Bewertung nicht möglich: (x).

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich folgendes Bild:

- Gemäß den Ergebnissen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) ist bei der Umsetzung des EFRE/JTF-Programms 2021 - 2027 mit keinen erheblichen negativen Umweltwirkungen zu rechnen. Insbesondere bei Bauaktivitäten kann es, bedingt durch eine etwaige Flächeninanspruchnahme, zu negativen Effekten kommen, von denen primär das Schutzgut „Boden, Fläche“ betroffen ist.
- Die Neubaumaßnahme im Rahmen der Umsetzung der Einzelfallförderung zum Vorhabensbereich F.1.2 („STEP-Prioritätsachse für den EFRE“) stellt sich als energetisch und baulich innovatives sowie besonders nachhaltiges Projekt dar und folgt der Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“, indem neben den Ansätzen der Funktionalität in einem besonderen Maße in Konzeption und Umsetzung die ökologische Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. In diesem Kontext tragen auch die besonderen Funktionalitätsbetrachtungen einer geringen Neuinanspruchnahme von Flächen durch die Nutzung von bestehenden Brachflächen bei.
- Durch die Reduzierung des Ressourcenverbrauches werden Ökosysteme geschont und die Biodiversität geschützt.

In Summe zeigt sich damit, dass auch nach der Programmänderung insbesondere durch die vorgesehene Ausführung des Vorhabens von keinen erheblich negativen Umweltwirkungen ausgegangen werden kann. Dementsprechend ist unter Berücksichtigung des bisherigen Standortes mit einer Verstärkung der positiven Auswirkungen des Programms zu rechnen.

Es zeigt sich damit, dass insgesamt keine erheblichen (negativen oder positiven) Umweltwirkungen durch die Programmänderung zu erwarten sind.

3. FAZIT

Auf Grundlage der Bewertungsergebnisse zur Änderung des EFRE/JTF-Programms 2021 - 2027 ist zu konstatieren, dass von der geplanten Programmänderung keine erheblichen Veränderungen der Umweltauswirkungen gegenüber dem genehmigten Programm in der Fassung vom 17. Oktober 2022 ausgehen.

In Anbetracht der Resultate der hier durchgeführten Vorprüfung der voraussichtlichen Umweltwirkungen ist daher gemäß § 35 UVP-Gesetz eine erneute Strategische Umweltprüfung für die Änderung des EFRE/JTF-Programms 2021 - 2027 nicht erforderlich.

VHB / Maßnahme (EFRE)		Änderung			Aussagen der SUP zur Erheblichkeit der Umweltwirkungen											
		Ja / Nein	inhaltlich	finanziell	Lärm	Erholungsflächen	Radon	Biologische Vielfalt (Fauna, Flora, Lebensräume)	Boden, Fläche	Kulturelles Erbe und Landschaftsbild	Wasser	Luft	Klima und Energie	Natürliche Ressourcen	Fazit Auswirkungen EFRE/JTF-Programm 2021 - 2027 (vor Änderung)	Erwartbare Auswirkungen der Änderung auf die Umweltwirkung
A.1.1	Förderung von anwendungsnahen Forschungsinfrastrukturen, -projekten und -netzwerken an öffentlichen Wissenschaftseinrichtungen	nein	--	--	0	0	0	0	0/-	0	0	0	0	0	Bei der Umsetzung der Maßnahmen im Zuge des Spezifischen Ziels 1.1 ist mit keinen erheblichen – weder positiven noch negativen – Umweltwirkungen zu rechnen.	keine Änderung
A.1.2	Anwendungsorientierte Energie- und Klimaforschung	nein	--	--	0	0	0	0	0	0	0	0	+	+		keine Änderung
A.1.3	Technologieförderung	nein	--	--	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		keine Änderung
A.1.4	Health Innovation - Förderung intelligenter Lösungen für die Gesundheits- und Pflegewirtschaft	ja	nein	Mittelumschichtung 15,132 900 Mio. EUR (VHB F.1.2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		Keine erheblichen – weder positiven noch negativen – Umweltwirkungen; deshalb <u>keine erheblichen Auswirkungen der Änderung.</u>
A.2.1	Innovationen in der sächsischen Wirtschaft	nein	--	--	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Bei der Maßnahmenumsetzung im Rahmen des Spezifischen Ziels 1.3 ist mit keinen erheblichen (negativen sowie positiven) Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen.	keine Änderung
A.2.2	Innovative Gründungen	nein	--	--	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		

VHB / Maßnahme (EFRE)		Änderung			Aussagen der SUP zur Erheblichkeit der Umweltwirkungen											
		Ja / Nein	inhaltlich	finanziell	Lärm	Erholungsflächen	Radon	Biologische Vielfalt (Fauna, Flora, Lebensräume)	Boden, Fläche	Kulturelles Erbe und Landschaftsbild	Wasser	Luft	Klima und Energie	Natürliche Ressourcen	Fazit Auswirkungen EFRE/JTF-Programm 2021 - 2027 (vor Änderung)	Erwartbare Auswirkungen der Änderung auf die Umweltwirkung
B.1.1	Energieeffizienz an Hochschul- und Landesliegenschaften	ja	nein	Mittelumschichtung 47,00 Mio. EUR (VHB F.1.2)	0	0/+	0	0/+	0/-	0	0	0/+	+	+	Mit der Umsetzung des Spezifischen Ziels 2.1 ist primär mit positiven Wirkungen auf die Umwelt, insbesondere im Bereich „Klima und Energie“, zu rechnen.	Positive Wirkungen des Vorhabens bleiben bestehen, allerdings wird deren Ausmaß durch die Mittelreduktion geringer. Verlagerung der Effekte in PA F; damit keine erheblichen Auswirkungen der Änderung.
B.1.2	Energieeffizienzmaßnahmen und Maßnahmen zur Treibhausgasminderung	nein	--	--	0	0	0	0	0	0	0	+	+	+		keine Änderung
B.2.1	Intelligente Energiesysteme, Netze und Speichersysteme auf lokaler Ebene	nein	--	--	0	0	0	0/-	0/-	0	0	0/+	+	0	Die Umweltwirkungen auf das Schutzgut „Klima und Energie“ sind primär positiv.	keine Änderung
B.3.1	Klimaanpassung – Anpassung an die Folgen des Klimawandels und Klimaschutz	nein	--	--	0	0/+	0	0/+	0	0	0	0	0/+	0	Mit der Umsetzung des Spezifischen Ziels 2.4 gehen überwiegend positive Effekte auf die Umwelt einher.	keine Änderung
B.3.2	Hochwasserrisikomanagement	nein	--	--	0	+/-	0	+/-	+/-	+	+	0	0	0		

VHB / Maßnahme (EFRE)		Änderung			Aussagen der SUP zur Erheblichkeit der Umweltwirkungen											
		Ja / Nein	inhaltlich	finanziell	Lärm	Erholungsflächen	Radon	Biologische Vielfalt (Fauna, Flora, Lebensräume)	Boden, Fläche	Kulturelles Erbe und Landschaftsbild	Wasser	Luft	Klima und Energie	Natürliche Ressourcen	Fazit Auswirkungen EFRE/JTF-Programm 2021 - 2027 (vor Änderung)	Erwartbare Auswirkungen der Änderung auf die Umweltwirkung
B.4.1	Kreislaufwirtschaft	nein	--	--	0	0	0	0	0	0	0	0	0/+	+	Die mit der Umsetzung des Spezifischen Ziels 2.6 einhergehenden Wirkungen sind primär positiv, wobei negative Wirkungen nicht zur Gänze ausgeschlossen werden können. Die Umweltwirkungen sind allerdings als nicht erheblich einzustufen.	keine Änderung
B.5.1	Flächenrecycling und Dekontaminierung von Standorten	nein	--	--	0	0/+	0	+	+	0	+	+	0/+	0	Mit der Umsetzung der Maßnahmen im Spezifischen Ziel 2.7 ist mit überwiegend positiven Wirkungen auf die Umwelt zu rechnen, die als nicht erheblich einzustufen sind, gemeinsam mit anderen Maßnahmen allerdings einen Beitrag zu erheblich positiven Wirkungen leisten können.	keine Änderung
B.5.2	Umweltverschmutzung, Stadtgrün – Verringerung der Umweltverschmutzung und Verbesserung der biologischen Vielfalt im städtischen Umfeld	ja	nein	Mittelumschichtung 12,867 100 Mio. EUR (VHB F.1.2)	+	+	+	+	+	0	0	0/+	0/+	0		Positive Wirkungen des Vorhabens bleiben bestehen, allerdings wird deren Ausmaß durch die Mittelreduktion geringer. Verlagerung in PA F; dennoch keine erheblichen Auswirkungen der Änderung..

VHB / Maßnahme (EFRE)		Änderung			Aussagen der SUP zur Erheblichkeit der Umweltwirkungen											
		Ja / Nein	inhaltlich	finanziell	Lärm	Erholungsflächen	Radon	Biologische Vielfalt (Fauna, Flora, Lebensräume)	Boden, Fläche	Kulturelles Erbe und Landschaftsbild	Wasser	Luft	Klima und Energie	Natürliche Ressourcen	Fazit Auswirkungen EFRE/JTF-Programm 2021 - 2027 (vor Änderung)	Erwartbare Auswirkungen der Änderung auf die Umweltwirkung
C.1.1	Konzepte zur Verbesserung der multimodalen, städtischen Mobilität, deren Umsetzung sowie umweltfreundliche und energieeffiziente Fahrzeuge für den Stadtverkehr	ja	nein	Mittelumschichtung 25,0 Mio. EUR (VHB F.1.2)	X	0	0	0	0	0	0	+	+	+		Positive Wirkungen des Vorhabens bleiben bestehen, allerdings wird deren Ausmaß durch die Mittelreduktion geringer. Verlagerung in PA F; dennoch keine erheblichen Auswirkungen der Änderung.
D.1.1	Nachhaltige Stadtentwicklung	nein	--	--	0	0/+	0	0/+	+	+	0	0	+	+		keine Änderung

VHB / Maßnahme (JTF)		Änderung			Aussagen der SUP zur Erheblichkeit der Umweltwirkungen											
		Ja / Nein	inhaltlich	finanziell	Lärm	Erholungsflächen	Radon	Biologische Vielfalt (Fauna, Flora, Lebensräume)	Boden, Fläche	Kulturelles Erbe und Landschaftsbild	Wasser	Luft	Klima und Energie	Natürliche Ressourcen	Fazit Auswirkungen EFRE/JTF-Programm 2021 - 2027 (vor Änderung)	Erwartbare Auswirkungen der Änderung auf die Umweltwirkung
E.1.1	Investitionen in regionale KMU	nein	--	--	0	0	0	0	0/-	0	0	0	0	0	Mit der Umsetzung des Förderschwerpunktes „Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaft“ ist mit keinen erheblichen (negativen/positiven) Umweltwirkungen zu rechnen.	keine Änderung
E.1.2	Startup-Finanzierung mit Business-Angel-Bonus	nein	--	--	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
E.1.3	Darlehensfonds für den Mittelstand	nein	--	--	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
E.1.4	Technologieförderung	nein	--	--	0	0	0	0	0	0	0	0	0/+	0/+		
E.1.5	Zukunftsfähige Energieversorgung	nein	--	--	0	0	0	0/-	0/-	0/-	0	+	+	+	Bei der Umsetzung der Vorhaben im Rahmen des Förderschwerpunktes „Zukunftsfähige und nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung“ ist mit keinen erheblichen (negativen sowie positiven) Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen.	keine Änderung
E.1.6	Investitionen in Großunternehmen mit überregionaler Bedeutung	nein	--	--	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?		
E.1.7	Kreislaufwirtschaft	nein	--	--	0	0	0	0	0	0	0	0	0/+	+		
E.1.8	Vorwettbewerbliche und anwendungsorientierte Forschungsförderung zur Transformation der Wirtschaft	nein	--	--	0	0	0	0	0	0	0	0	0/+	0/+	Mit der Umsetzung diese Förderschwerpunktes ist mit keinen erheblichen Wirkungen auf die Umwelt (weder positiv	keine Änderung

VHB / Maßnahme (JTF)		Änderung			Aussagen der SUP zur Erheblichkeit der Umweltwirkungen											
		Ja / Nein	inhaltlich	finanziell	Lärm	Erholungsflächen	Radon	Biologische Vielfalt (Fauna, Flora, Lebensräume)	Boden, Fläche	Kulturelles Erbe und Landschaftsbild	Wasser	Luft	Klima und Energie	Natürliche Ressourcen	Fazit Auswirkungen EFRE/JTF-Programm 2021 - 2027 (vor Änderung)	Erwartbare Auswirkungen der Änderung auf die Umweltwirkung
															noch negativ) zu rechnen.	
E.1.9	Fachkräftesicherung durch Stärkung der berufsbildenden Schulen	nein	--	--	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Die Umweltwirkungen des Förderschwerpunktes „Fachkräfteförderung durch Stärkung der berufsbildenden Schulen“ sind als nicht erheblich einzustufen.	keine Änderung
E.1.10	Flächenerhalt durch strategisches Wassermanagement	nein	--	--	0	+	0	+	0/+	0/+	+	0	0	0	Mit der Umsetzung des Förderschwerpunktes gehen primär positive Effekte auf die Umwelt einher.	keine Änderung
E.1.11	Sächsische Plattform "Straßenbahn der Zukunft"	nein	--	--	x	0	0	x	0	0	0	+	+	+	Mit der Umsetzung des Vorhabens Sächsische Plattform „Straßenbahn der Zukunft“ sind überwiegend positive Umwelteffekte verbunden.	keine Änderung

VHB / Maßnahme (EFRE/JTF)		Änderung			Aussagen der SUP zur Erheblichkeit der Umweltwirkungen											
		Ja / Nein	inhaltlich	finanziell	Lärm	Erholungsflächen	Radon	Biologische Vielfalt (Fauna, Flora, Lebensräume)	Boden, Fläche	Kulturelles Erbe und Landschaftsbild	Wasser	Luft	Klima und Energie	Natürliche Ressourcen	Fazit Auswirkungen EFRE/JTF-Programm 2021 - 2027 (vor Änderung)	Erwartbare Auswirkungen der Änderung auf die Umweltwirkung
F.1.1	Kritische Technologien der Kreislaufwirtschaft und deren Wertschöpfungsketten	nein	--	--	0	0	0	0	0	0	0	0	0/+	+	als PA neu hinzugetreten mit Teil 1 Änderungsantrag	keine Änderung
F.1.2	Neubau EXZELLENZ Berufliches Schulzentrum für Elektrotechnik Dresden "	ja	neuer Vorhabensbereich der Prioritätsachse F als Einzelfallförderung; (VHB F.1.2)	100,0 Mio. EUR aus A.1.4, B. 1.1, B.5.2, C.1.1	0	0	0	0	0/-	0	0	+	+	0	als VHB neu hinzugetreten	Bewertung erfolgt auf Basis der SUP, da Vorhaben ebenfalls auf die Ressourceneffizienzsteigerung und -einsparung, die Verringerung von Umweltverschmutzung sowie auf Energieeffizienzmaßnahmen und Maßnahmen zur Treibhausgasminderung abzielt; folglich in der Tendenz positive Effekte, aber keine erheblichen Auswirkungen der Änderung
G	Plattform „Strategische Technologien für Europa“ - JTF	nein	--	--	0	0	0	0	0	0	0	0	0/+	+	als PA neu hinzugetreten mit Teil 1 Änderungsantrag	keine Änderung